

d. J. terminlich anberaumet worden; Solches wird denen Kauflustigen, damit sie sich besagten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf allhiezigem Rathhause an ordentlicher Gerichtsstelle einfinden und ihre Gebote eröffnen können, hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Budissin, am 30. Januar 1806.
 Gerichts - Canzley allda.

Da von Er. Wohlöbl. Waisen-Deputation allhier die Verpachtung des von weil. Johann Wilhelm Hänfelmanns allhier nachgelassenen, in der Goschwitz gelegnen, mit No. 337. bezeichneten Hauses nebst Garten, auf sechs hinter einander folgende Jahre beschlossen, und pro Termino Licitationis der fünfte Februar l. J. anberaumet worden ist; so wird solches, und daß dieser Termin auf allhiezigem Rathhause an gewöhnlicher Waisenamts-Stelle beregten Tages Nachmittags um zwey Uhr werde gehalten werden, Pachtlustigen andurch öffentlich bekannt gemacht. Budissin, den 28. Januar 1806.

Nachdem die, Em. Hochedl. und Hochw. Rathe der Sechsstadt Zittau und gemeiner Stadt zugehörige Scheibemühle zu Mittelherwigsdorf, nach vier Gängen, mit Wohn- und Nebengebäuden, dem von den mit Walpurgis dieses Jahres abgehenden Pächter derselben, pachtvertragmäßig zu übergebenden Inventario, dreyer dazu gehörigen Gräserenstücken, und einem zur Anfuhr der Bau-Materialien, auch Ausarbeitung derselben, bestimmten freyen ungezäunten Plaze bey der Mühle, auch vier in der Kirche zu Herwigsdorf dazu gegebenen Kirchenständen, ingleichen den von den Unrerthanen zu Ober- und Mittelherwigsdorf auch Oderwitz zum Baue und Reparaturen dieser Mühle zu leisten verbundenen Spann- und Handdiensten, und dem über die Ober- und Nieder-oderwitzer Bauern, Gärtner und der in Bauergüther sitzenden Ruthenzählern daselbst habenden Mühlenwange, den künftigen 8. März 1806 meistbiethend verkauft werden soll; so wird dieses, und daß die Kauflustigen gemeldeten Tages Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause, vor der deshalb anberaumten Deputation zum Mühlenverkaufe, persönlich zu erscheinen, und unter den, aus der zur Vorzeigung und Einsicht auf hiesiger Rammereistube bereit liegenden Kaufpotation, des Mehrern zu ersiehenden, auch sonst im Termine selbst noch zu eröffnenden Kaufbedingungen, ihre Kaufgebote zu eröffnen, und mit demjenigen, welche das höchste Gebot offeriret, der Kauf bis zu höherer Genehmigung werde abgeschlossen werden, zu gewärtigen haben, andurch bekannt gemacht. Sign. Zittau, den 23. Januar 1806.
 Raths - Canzley.

Daß das von weil. Gottfried Pech in Kirschau hinterlassene Haus nebst Garten, von dessen Erben auf den 18. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr, aus freier Hand in dem Erbgerichte zu Kirschau an den Meistbietenden verkauft werden soll, wird hiermit bekannt gemacht.

Die allhiefige sehr vortheilhaft gelegene Windmühle nebst 4 Scheffel nahe gelegenes Feld und 1 Schfl. Wiesewachs, freies Zutreiben zweier Rube, freien Mehl- und Brodhandels, soll vom 1. April auf 3 bis 4 Jahre an einen beweibten Müller verpachtet werden, und können sich mit guten Attestaten versehene Pachtliebhaber auf dem herrschaftl. Hofe zu Mengelsdorf beim Städtlein Reichenbach melden, und die näheren Bedingungen erfahren.

In Nedaschütz ist eine Wassermühle mit zwey Mahlgängen, einem Spitzgange und einer Schneidemühle, zu welcher 4 Schfl. Feld und Wiesewachs gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Es sind zu derselben 2 Dörfer gezwungen, und hat solche 30 Schfl. Meze und 35 Thlr. Abgaben. Kaufliebhaber melden sich beim gegenwärtigen Besitzer derselben.

Ein mit billigen Abgaben belegtes Schenk-Haus an der großen Görlitzer Landstraße, zwischen Weissenberg und Bauzen, worauf die Gerechtigkeit des Schlachtens, Backens, Gastirens und Herbergens hastet, stehet, nebst 4 Schfl. nahe am Hause gelegenen Feldes, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer Gottlieb Schwarz in Klein-Rotitz zu erfahren.

Sollte irgend jemand aus dem hiesigen so wohlthätigen Publikum, durch die, im 19ten Stück der Leipziger Zeitung befindliche, Schauer erregende Schilderung des Pastor Carl's in Falkenstein im Voigtlande, von dem unbeschreiblichen Elende einiger bey einer Feuersbrunst verbrannten und verstümmelten Einwohner zu Friedrichsgrün, sich veranlaßt fühlen, jenen Unglücklichen auch von hier aus beizustehn, so bin ich gern erbötig, jeden kleinern oder größern Beitrag für sie einzusammeln und an die Behörde zu senden; da mir die große Armuth und Hülfbedürftigkeit des Dorfes Friedrichsgrün selbst bekannt ist. Auch der entfernten Brüder zu denken, wenn Ihre Milde sich zuerst über Ihre nahen Umgebungen ergossen hat, ist Ihnen, christliche Wohlthäter! Pflicht.

M. Etöckhardt, Pastor Secund.